

| Gemeinde 72655 Altdorf | | |
|-------------------------------|-------|---|
| Öffentliche Sitzungsvorlage | Nr. | 5/2014/45/335 |
| zur Gemeinderatssitzung | am | 06. Mai 2014 |
| zum Tagesordnungspunkt | TOP 4 | Kindertagesstätte Altdorf hier: Beschattung der Außenspielfläche |
| Aufgestellt | Den | 25. April 2014 |

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, das Angebot der Firma Glashaus Rehm aus Neckartailfingen, betreffende der Anschaffung von zwei Sonnenschirmen, zum Gesamtpreis von 6.479 € anzunehmen.

| Finanzielle Auswirkungen | Ja | Nein |
|---|---|------|
| Kosten des vorliegenden Beschlussantrages | 7.000 € (6.479 € Schirme + 521 € Fundamentarbeiten) | |
| Genehmigte Gesamtkosten in Euro | 20.000 € | |
| Haushaltsstelle | I 4640.9350 | |

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2014 sind bei der angegebenen Haushaltsausgabestelle finanzielle Mittel in Höhe von 20.000 € eingestellt worden, wobei 15.000 € für Sonnensegel und 5.000 € für sonstige Maßnahmen vorgesehen sind.

Bereits im Zuge der Einholung von entsprechenden Angeboten, wurde die Anschaffung von einem Sonnensegel nicht weiter verfolgt, da dieses mit deutlich höheren Kosten als im Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsmitteln, verbunden gewesen wären. Insoweit konzentrierte man sich einerseits auf die Möglichkeit, die Beschattung der dortigen Spielfläche (Wasserstelle) mittels einem oder mehrerer Sonnenschirme herzustellen oder dies Beschattung andererseits mittels der Anbringung einer oder mehrerer Markisen an der dortigen Hausfassade der Grundschule zu erreichen.

Die *beiden eingeholten Angebote*, einmal von der Firma Möhn aus Dettingen/Erms und des Weiteren vom Glashaus Rehm in Neckartailfingen, sind der Informationsvorlage als *Anlage 1* beigelegt.

Die Firma Möhn bietet einen großen Schirm (Schirmdachgröße 700 x 500 cm) zum Preis von 9.775 € an, welcher aber auf Grund seines Gewichtes keinesfalls mehr transportabel ist und zudem nur über einen elektrischen Antrieb geöffnet und geschlossen werden kann. Neben den Fundamentierungsarbeiten für diesen Schirm fallen hierfür weitere Installationskosten durch Elektroarbeiten an.

Das Glashaus Rehm hat in seiner Position 1 zwei Kippgelenkarmmarkisen zum Gesamtpreis von 8.495 € angeboten; hier fallen zwar keine Fundamentkosten mehr an aber es ist noch bauseits der Elektroanschluss herzustellen. Die Beschattung der beiden Markisen bleibt aber hinter dem Ergebnis der Beschattung durch ein oder zwei Schirme zurück.

In einer weiteren Position bietet das Glashaus Rehm zwei Schirme mit einem Schirmdach von je 450 x 450 cm zum Gesamtpreis von 6.479 € an, die manuell geöffnet und geschlossen werden können und auf Grund ihres Gewichtes, gerade noch mit zwei Mann bei Bedarf noch abgebaut werden könnten. Die Fundamentierungsarbeiten sind zum vorgenannten Preis noch hinzuzurechnen, würden aber grundsätzlich von den Bauhofmitarbeitern erledigt werden.

Die Beschlussempfehlung der Verwaltung basiert auf einem Abstimmungsgespräch zwischen der Kindergartenleiterin und dem Bauhofleiter. Es herrschte hierbei die Auffassung vor, dass die beiden Schirme das beste Beschattungsergebnis erbringen und im PreisLeistungsverhältnis am wirtschaftlichsten abschließen.

| Gemeinde 72655 Altdorf | | |
|-------------------------------|-------|--|
| Öffentliche Sitzungsvorlage | Nr. | 5/2014/45/335 |
| zur Gemeinderatssitzung | am | 06. Mai 2014 |
| zum Tagesordnungspunkt | TOP 5 | Vorbereitung der Verbandsversammlung des GVV Neckartenzlingen |
| Aufgestellt | Den | 25. April 2014 |

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt die jeweiligen Tagesordnungspunkte der nächsten Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckartenzlingen am Mittwoch den 14.05.2014 zu beraten und bei Bedarf die Vertreter der Gemeinde Altdorf zu beauftragen.

| Finanzielle Auswirkungen | Ja | Nein |
|---|----|------|
| Kosten des vorliegenden Beschlussantrages | | |
| Genehmigte Gesamtkosten in Euro | | |
| Haushaltsstelle | | |

Sachverhalt

Leider sind der Verwaltung bis zum Redaktionsschluss der Sitzungsvorlagen mit Ausnahme der *Haushaltsplanung 2014 des GVV Neckartenzlingen (Anlage 2)* keine weiteren Sitzungsunterlagen zugegangen; sofern diese in den nächsten Tagen eintreffen werden sie selbstverständlich weiter versandt.

Der beigefügten Haushaltsplanentwurf 2014 vollzieht im Wesentlichen die vom Ehrenamt getroffenen Beschlüsse; hier wird auf die Abschmelzung der „Sonderrücklagen Verbindungsstraßen“ (Seite 51) hingewiesen, die werden die Sanierungsmaßnahmen wie derzeit geplant durchgeführt um 170.000 € auf dann noch rd. 30.000 € abschmelzen.

| Gemeinde 72655 Altdorf | | |
|-----------------------------|-------|--|
| Öffentliche Sitzungsvorlage | Nr. | 5/2014/45/335 |
| zur Gemeinderatssitzung | am | 06. Mai 2014 |
| zum Tagesordnungspunkt | TOP 6 | Etwaige Erweiterung der vorhandenen Buslinie nach Walddorfhäslach |
| Aufgestellt | Den | 25. April 2014 |

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, sich an diesen Kosten dieser Buslinie nicht zu beteiligen.

| Finanzielle Auswirkungen | Ja | Nein |
|---|--------------------|------|
| Kosten des vorliegenden Beschlussantrages | noch nicht bekannt | |
| Genehmigte Gesamtkosten in Euro | | |
| Haushaltsstelle | | |

Sachverhalt

Bereits seit letzten Schuljahr besteht ja grundsätzlich die Möglichkeit, dass Eltern ihre Kinder auf weiterführende Schulen (ab 5. Klasse aufwärts) ihrer Wahl schicken können, da es keine verbindliche Grundschulempfehlung mehr gibt. Im hiesigen Raum hatte dies bereits im letzten Jahr Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler, die die Gemeinschaftsschule in der Gemeinde Walddorfhäslach besuchen; insbesondere Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Altenriet, Schlaitdorf und Neckartailfingen, haben hiervon bereits Gebrauch gemacht. Da es sich hier um ganz neue raumschaftsbezogene Zuordnungen handelt, war und ist hierfür natürlich kein über-regionaler, und vor allem auch kein VVS ausgerichtete Linien- oder gar Schülerbusverkehr vorhanden. Dies war auch der Gemeinde Walddorfhäslach durchaus bekannt und diese Kommune hat daher zu Beginn des letzten Schuljahres mit der Einführung ihrer Gemeinschaftsschule sich erfolgreich beim Landkreis Reutlingen stark gemacht, sodass eine „Busverbindungen“ nach den unmittelbar benachbarten Gemeinden Altenriet und Schlaitdorf eingerichtet worden ist, welcher vom Landkreis Reutlingen (Eigenanteil der Nutzer wie üblich) finanziert wird. Eine vor einigen Monaten eingerichtete Verlängerung dieser Linie nach Neckartailfingen wurde jedoch nicht mehr vom Landkreis Reutlingen bezuschusst und insoweit befasste sich vor kurzem die Nachbargemeinde Neckartailfingen mit einer Subventionierung dieser Linie. Das dortige Gremium stimmte diesem Vorhaben auf Grund der vorhandenen Schülerzahlen - konkrete Angaben liegen der Verwaltung nicht vor, aber sie geht von über 10 Schülerinnen und Schüler aus – zu, und subventioniert diese Buslinie (die Höhe ist der Gemeindeverwaltung nicht bekannt) mit allgemeinen Haushaltsmitteln.

Da vor kurzem ein Elternpaar diesbezüglich bei der Verwaltung vorstellig geworden ist und mitgeteilt hat, dass voraussichtlich zum Schuljahrbeginn 2014/2015 ein oder zwei Altdorfer Schüler die Gemeinschaftsschule in Walddorfhäslach besuchen – definitiv liegen der Verwaltung von der Schulleitung der Grundschule Altdorf noch keine Zahlen oder Angaben diesbezüglich vor; aber diese Absicht von 2 Schüler/-innen wurde von der Schulleitung bestätigt – hat die Verwaltung sich entschlossen, bei der Firma Haussmann & Bauer, die diese Linie betreibt, ein Angebot über die hiermit verbundenen Kosten einzuholen, welches den Ratsmitgliedern in der kommenden Woche noch nachgereicht werden wird.

Unabhängig von der Höhe der anfallenden Kosten ist die Verwaltung jedoch der Auffassung, dass die Finanzierung solch einer Linie nicht Sache der Gemeinde Altdorf ist. Vielmehr ist es Aufgabe der Landkreise (ES+RT) oder der jeweiligen Standortgemeinden, in welchem sich diese Schule befindet, dafür zu sorgen, dass auch ein funktionierendes Busangebot für die Schülerinnen und Schüler besteht. Dies galt schon immer so und ist nicht neu, zumal auch schon in früherer Zeit, Altdorfer Schülerinnen und Schüler, Schulen beispielsweise in Metzingen oder im Raum Reutlingen besucht haben, die ihre Schulen nicht auf direktem Wege oder aber nicht über den vom Landkreis Esslingen geförderten VVS-Weg erreichen konnten; in diesen Fällen war und ist es selbstverständlich, dass die Eltern die Kosten dieser Fahrkarten selbst tragen; insoweit handelt es sich hier um kein neues „Phänomen“, wenngleich es, bedingt durch den Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung und der vor kurzem in Gang gesetzten Änderung der Schullandschaft, vor allem im Hinblick auf Gesamtschulen oder Gemeinschaftsschulen, zu zahlenmäßig beträchtlichen, größeren Veränderungen gekommen ist. Insoweit sind auch keine Haushaltsmittel im Gemeindehaushalt Altdorf eingestellt worden.

Die Gemeindeverwaltung ist daher der Auffassung, dass eine Bezuschussung der Linienverlängerung, durch die Gemeinde Altdorf nicht erfolgen sollte.

